

## F. Pflichten gegen den Besitz.

---

### 193. Jugend ist die Zeit der Saat.

1. Jugend ist die Zeit der Saat,  
merk es dir beizeiten!  
Bald heran das Alter naht;  
rasch die Jahre gleiten.

2. Laß nicht öde, dürr und brach  
ruhen deinen Acker;  
geh der Arbeit emsig nach,  
schaff und pflüge wacker!

3. Jugend ist die Zeit der Saat;  
Alter sammelt Garben.  
Höre drum auf guten Rat,  
wilst du einst nicht darben!

### 194. Die Ausbildung des angehenden Landwirts.

Eine ordentliche Schul- und eine gründliche Vorbildung auf seinen Beruf machen den Landwirt zu einem Herrn seines Geschäfts. Nur der gutgeschulte, umsichtige und erfahrene Mann kann frei und glücklich auf seinem Erbe und Hofe leben. «Bauer werden ist nicht schwer; Bauer bleiben, das ist mehr.»

Was der angehende Landwirt an allgemeiner Bildung gebraucht, das lernt er zunächst in der Volksschule. Jedenfalls erweisen die Eltern sich und ihren Kindern den größten Nutzen, wenn sie für ihre Schulen gern und freudig die Opfer bringen, die unsre Regierung zum Segen und Heil der Landbevölkerung von ihnen verlangt. Es fehlt leider noch häufig in dieser Beziehung an der Wertschätzung der Volksschule. Vielfach wird sie noch mehr als eine Last, denn als eine überaus wohlthätige Einrichtung angesehen. Verdankt es doch der Bauernstand ihr nicht in letzter Linie, daß er sich jetzt gegen früher auf einer bedeutend höhern Stufe der Bildung und des Wohlstands befindet.

Wenn von den in der Volksschule erworbenen Kenntnissen häufig bald soviel verloren geht, daß selbst Lesen und Schreiben nicht mehr mit Leichtigkeit getrieben werden, so hat das seinen Grund in dem Mangel an Wiederholung und Übung des Gelernten nach dem Schulaustritt, den törichterweise viele Eltern nicht früh genug für ihre Kinder glauben herbeiführen zu können. Da wird kein Bach mehr zur